



Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme nach § 46 StVO im Gebiet der Stadt Lüdenscheid

Name, Vorname des Antragstellers		
ggf. Firmenname		
Anschrift (Straße, Ort)		
Telefon tagsüber		
E-Mail-Adresse		
Geltungsbereich (Zone, Straße, Haus-Nr.)		
Datum bzw. Zeitraum	Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristiger Antragstellung und Bearbeitung (weniger als 6 Arbeitstage) wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine zusätzliche Gebühr von 21,50 € erhoben wird.	
Anlass besondere Begründung ggf. als Anlage	Hinweis: <u>Anträge zum Befahren der Fußgängerzone</u> außerhalb der Lieferzeiten (06.00-11.00 und 19.00-21.00 Uhr) sind besonders zu begründen!	
Kfz.-Kennzeichen ggf. alternativ	1.	Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung darf nur im Original bei <u>einem</u> der genannten Fahrzeuge genutzt werden; ggf. sind mehrere Anträge zu stellen.
	2.	
	3.	

Die Ausnahmegenehmigung soll von folgenden Verboten der StVO befreien:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Parken an Parkscheinautomaten / Parkscheibenplätzen mit zeitlicher Begrenzung und Entrichtung einer Parkgebühr bzw. Auslegen einer Parkscheibe. |
| <input type="checkbox"/> Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) |
| <input type="checkbox"/> in verkehrsberuhigten Bereichen entgegen VZ 325 StVO außerhalb gekennzeichneteter Flächen |
| <input type="checkbox"/> |

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Ihre Kontaktperson:

Frau Hüttemeister	ausnahmen.stvo@luedenscheid.de FAX 02351 - 171754	Tel. 02351-171524	Z. 512
-------------------	--	-------------------	--------